

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang „Advanced Signal Processing & Communications Engineering (ASC)“ – FPOASC – an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Vom 1. Juli 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang „Advanced Signal Processing & Communications Engineering (ASC)“ – FPOASC – an der Technischen Fakultät der FAU vom 29. Februar 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. August 2020, wird wie folgt geändert:

1. § 41 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Nach dem Wort „jeweils“ wird das Wort „zum“ durch die Worte „bis spätestens zwei Wochen nach“ ersetzt.
- bb) Nach dem Wort „Vorlesungsbeginn“ werden die Worte „der ersten drei Fachsemester“ durch die Worte „eines jeden Semesters“ ersetzt.
- cc) Nach den Worten „Studienplan für das“ wird das Wort „bevorstehende“ durch das Wort „laufende“ ersetzt.

b) Die Sätze 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

„²Der Studienplan dokumentiert den im aktuellen Semester geplanten Studienverlauf sowie gegebenenfalls den Studienfortschritt und -erfolg vergangener Semester. ³Research Projects‘ und Masterarbeit sind bei der Eintragung in den Studienplan so zu dokumentieren, dass anhand der Kurzfassung der Themenstellung und der Angabe der Betreuenden auch eine Beurteilung der thematischen Verschiedenheit gemäß § 43 Abs. 3 erfolgen kann.“

2. § 46 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird nach den Worten „wenn alle Module M1 – M“ die Zahl „13“ durch die Zahl „14“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „Noten der Module M1 bis“ die Worte und Zahlen „M6, M8, M9 und M11 bis M13“ durch die Worte und Zahlen „M7, M9, M10 und M12 bis M14“ ersetzt.

c) In Abs. 3 werden nach den Worten „Module M1 bis M“ die Ziffer „6“ durch die Ziffer „7“ sowie nach den Worten „Prüfungsleistungen der Module“ die Worte und Zahlen „M8, M9 und M11 bis M13“ durch die Worte und Zahlen „M9, M10 und M12 bis M14“ ersetzt.

3. In § 47 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

4. Die **Anlage 1a** wird wie folgt geändert:

a) Zeile 3 (Pflichtmodule) Spalte 3 (Semesteraufteilung der ECTS) wird wie folgt geändert:

aa) In Unterspalte 1 (1) wird die Zahl „27,5“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt.

bb) In Unterspalte 2 (2) wird die Zahl „7,5“ durch die Zahl „12,5“ ersetzt.

cc) In Unterspalte 3 (3) wird die Zahl „25“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

b) Zeile 7 (4) wird gestrichen.

c) In der neuen Zeile 7 (bisheriges Modul Nr. 5) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

d) Nach der neuen Zeile 7 werden die neuen Zeilen 8 und 9 eingefügt, welche folgende neue Fassung erhalten:

”

5		5	Deep Learning		5			PL: K90 min
6		2,5	Game theory with Applications to Information Engineering		2,5			PL: K60 min

“

e) Die neue Zeile 10 (bisheriges Modul Nr. 6) wird wie folgt geändert:

aa) In Spalte 1 (Modulgruppe) wird in Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „6“ durch die Zahl „7“ und in Unterspalte 3 (ECTS-Punkte) die Zahl „5“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

bb) In Spalte 3 (Semesteraufteilung der ECTS) wird in Unterspalte 2 (2) die Zahl „5“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

f) In der neuen Zeile 11 (bisheriges Modul Nr. 7) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „7“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

- g) In der neuen Zeile 12 (bisheriges Modul Nr. 8) werden in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ ersetzt und in Spalte 4 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) im Klammerzusatz die Worte „gem. § 6 Abs. 3 **ABMPO/TechFak**“ durch die hochgestellte Zahl „³“ ersetzt.
- h) In der neuen Zeile 13 (Wahlpflichtmodule) Spalte 3 (Semesteraufteilung der ECTS) wird in Unterspalte 2 (2) die Zahl „17,5“ durch die Zahl „15“ ersetzt und in Unterspalte 3 (3) die Zahl „2,5“ eingefügt.
- i) In der neuen Zeile 14 (bisheriges Modul Nr. 9) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „9“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
- j) In der neuen Zeile 15 (bisheriges Modul Nr. 10) werden in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „10“ durch die Zahl „11“ ersetzt und in Spalte 3 (Semesteraufteilung der ECTS) Unterspalte 2 (2) die Zahl „2,5“ gestrichen sowie in Unterspalte 3 (3) die Zahl „2,5“ eingefügt.
- k) In der neuen Zeile 16 (Wahlmodule) Spalte 3 (Semesteraufteilung der ECTS) werden in Unterspalte 1 (1) die Zahl „5“ eingefügt, in Unterspalte 2 (2) die Zahl „5“ gestrichen und in Unterspalte 3 (3) die Zahl „5“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- l) In der neuen Zeile 17 (bisheriges Modul Nr. 11) werden in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „11“ durch die Zahl „12“ ersetzt und in Spalte 3 (Semesteraufteilung der ECTS) Unterspalte 1 (1) die Zahl „5“ eingefügt sowie in Unterspalte 2 (2) die Zahl „5“ gestrichen.
- m) In der neuen Zeile 18 (bisheriges Modul Nr. 12) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „12“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
- n) In der neuen Zeile 20 (bisheriges Modul Nr. 13) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „13“ durch die Zahl „14“ ersetzt.
- o) In der neuen Zeile 21 (Summen) Spalte 3 (Semesteraufteilung der ECTS) werden in Unterspalte 2 (2) die Zahl „30“ durch die Zahl „27,5“ und in Unterspalte 3 (3) die Zahl „30“ durch die Zahl „32,5“ ersetzt.
- p) Unterhalb der Tabelle wird eine neue Fußnote 3 mit folgender Fassung angefügt:

³ Seminarleistung gem. § 6 Abs. 3 **ABMPO/TechFak**.“

5. Die **Anlage 1b** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 6 (Research Project (Minor)) werden in Spalte 3 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) die Worte „gem. § 6 Abs. 3 **ABMPO/TechFak**“ durch die hochgestellte Zahl „³“ ersetzt.

b) Unterhalb der Tabelle wird eine neue Fußnote 3 mit folgender Fassung angefügt:

„³ Seminarleistung gem. § 6 Abs. 3 **ABMPO/TechFak**.“

§ 2

¹Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 16. Juni 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 1. Juli 2021.

Erlangen, den 1. Juli 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 1. Juli 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Juli 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. Juli 2021.